
Jahrgang 2019 | Nr. 14 | Ausgabetag 17.06.2019

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans 37B 1. Änderung „Feuerwehrgerätehaus“	120
2	Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans 84M 4. Änderung „Veranstaltungshalle“	122

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 06.06.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 37B 1. Änderung „Feuerwehrgerätehaus“ wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch

- die Kreuzstraße im Westen,
- die Thomasstraße im Osten,
- die Flurstücke 766 und 790 der Flur 7, Gemarkung Baumberg im Süden

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung :

- ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die notwendige Baumaßnahme am aktuellen Standort.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

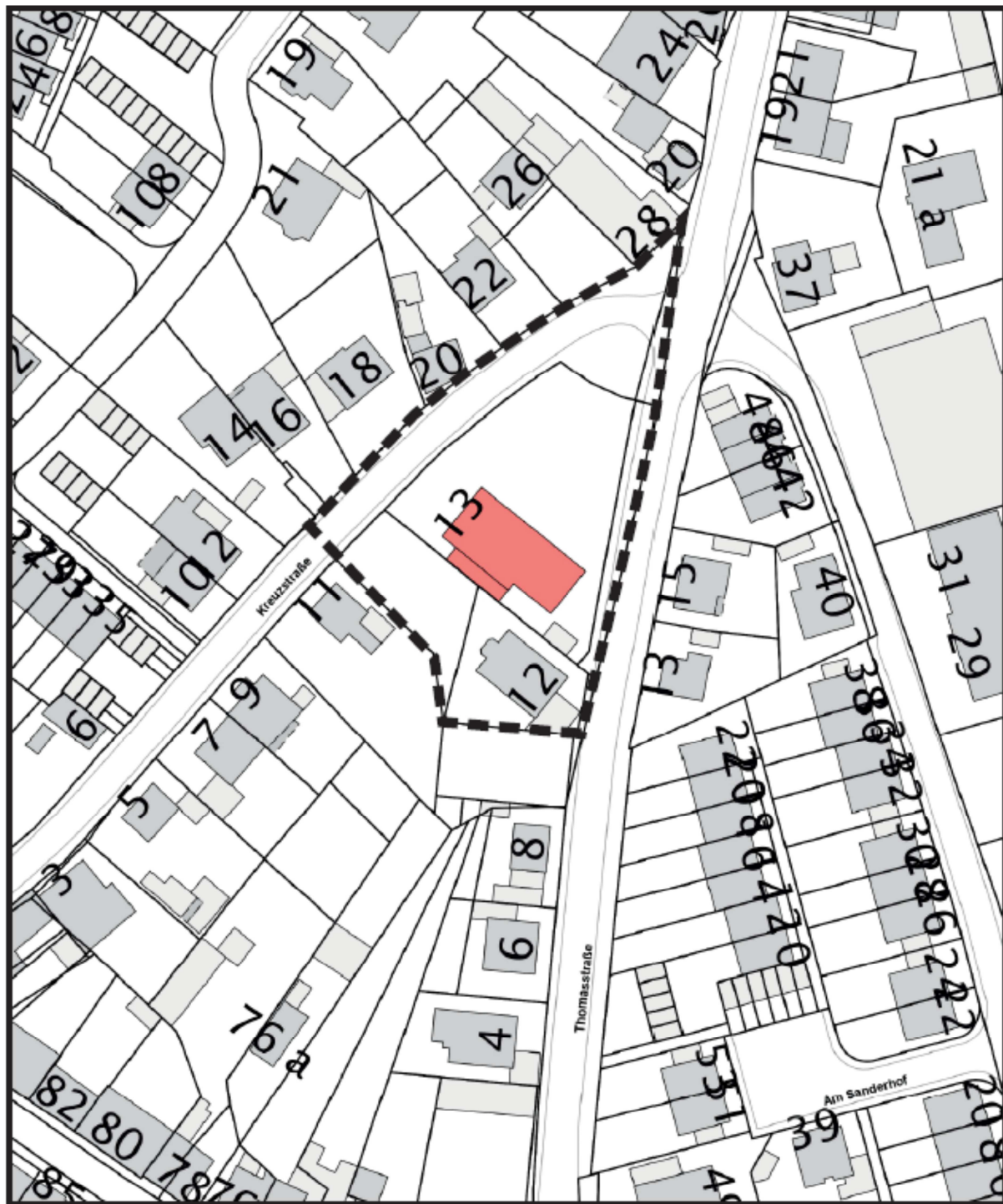
Monheim am Rhein, den 13.06.2019

gez.

Zimmermann

Bürgermeister





Bebauungsplan 37B 1. Änderung „Feuerwehrgerätehaus“

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab 1:1000
Monheim am Rhein, den 20.05.2019



Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des

Bebauungsplans 84M 4. Änderung „Veranstaltungshalle“

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch Bahngleise und Gewerbegrundstücke
 - im Osten durch die Daimlerstraße
 - im Süden durch die rückwärtigen Grundstücke der Gewerbebauten an der Rheinparkallee
 - im Westen durch die bestehende Rheinpromenade am Rheinufer
- und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- Schaffung von Bau- und Planungsrecht für den Umbau der Shell- Abfüllhalle in die „Kulturraffinerie K714“ sowie den hierzu notwendigen Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur

Der Plan sowie Begründung mit Umweltbericht und die vorhandenen umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom:

**26.06.2019 – 29.07.2019 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Bauleitplan unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen

bzw. Anregungen per Email an

stadtplanung@monheim.de während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.

Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.



- Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten, dem Umweltbericht und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Flächenverbrauch
 - Informationen zur Flächeninanspruchnahme und Nachverdichtung;
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft
 - Informationen zum Landschaftsplan sowie zu Schutzgebieten,
 - Informationen zur Wertigkeit, Erhaltung und Aufwertung des Landschaftsbilds
 - Informationen zur Biotopstruktur;
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
 - Informationen zum Immissionsschutz und Verkehr (Lärm), zu Gewerbelärm, zur Geräuschkontingentierung und zu Maßnahmen zum Schallschutz,
 - Informationen zur Thematik „Störfallbetrieb“,
 - Informationen zur Feuerlöschwasserversorgung,
 - Informationen zur Zulässigkeit von Vergnügungsstätten,
 - Informationen zu Minderungsmaßnahmen;
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft
 - Informationen zur Kalt- / Frischluftentstehung und zum Luftaustausch,
 - Informationen zur bodennahen Überwärmung und zu Wärmeinseln versiegelter Flächen,
 - Informationen zur allgemeinen Luftschadstoffbelastung;
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
 - Informationen zur Umweltprüfung, zum Artenschutz und zu Lebensraum-/ Biotopstrukturen,
 - Informationen zu allgemeindienenden Vermeidungs-, Verminderungs- und Ersatzmaßnahmen,
 - Informationen zur Eingriffsregelung und zum Kompensationsbedarf;
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
 - Informationen zu Altlasten/Ablagerungen und Bodensanierung, zur Schutzwürdigkeit der Böden, zur Versiegelung, zur Erdbebengefährdung, zur Eingriffsregelung und zum Kompensationsbedarf;
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
 - Informationen zu Hochwasserschutz bzw. -vorsorge am Rhein sowie zu Überschwemmungs- und Risikogebieten,
 - Informationen zu Grundwasser und Wasserschutz,
 - Informationen zur Ver- und Entsorgung;
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter
 - Informationen zu Baudenkmälern.



Folgende Gutachten liegen zum Bebauungsplan vor:

Immissionen

- Peutz Consult GmbH: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 84M – 4. Änderung „Veranstaltungshalle“ der Stadt Monheim am Rhein“, Düsseldorf, 10.04.2019: Darlegung und Bewertung der mit Umsetzung der Planung einhergehenden Schallein- und -auswirkungen unter Berücksichtigung hinzutretender Mehrverkehre.

Umwelt

- ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH: Artenschutzprüfung (ASP Stufe I) Bebauungsplan Nr. 84M – 4. Änderung „Veranstaltungshalle“ in Monheim am Rhein, Haan, 27.05.2019: Darlegung und Bewertung der mit der Planung einhergehenden Auswirkungen auf artenschutzrechtliche Belange.

Verkehr

- Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH, Verkehrstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 84M – 4. Änderung „Veranstaltungshalle“, Bochum, 25.03.2019: Analyse, Prognose und Bewertung der vorhanden und planbedingten Verkehre sowie Darlegung erforderlicher Maßnahmen.

Umweltbericht

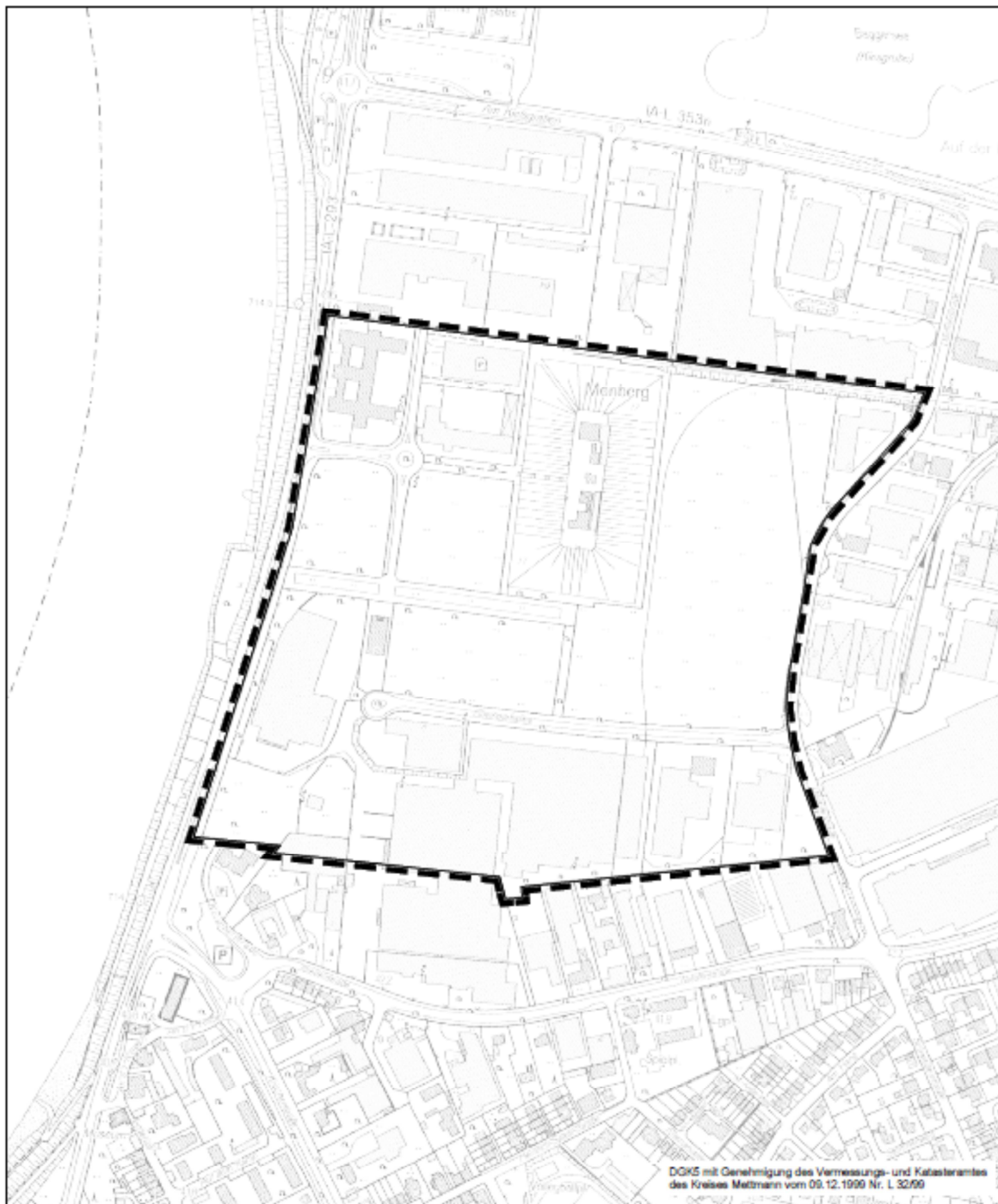
- ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH: Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 84M – 4. Änderung „Veranstaltungshalle“, Haan, März 2019: Analyse, Prognose und Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden / Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild / Stadtbild, Menschen, Kulturgüter und sonstige Sachgüter bei Nicht- Durchführung und bei Durchführung der Planung. Darlegung Alternative und anderweitige Planungsmöglichkeiten sowie von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, den 13.06.2019

gez.
Zimmermann
Bürgermeister





DOKS mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes
des Kreises Mettmann vom 09.12.1999 Nr. L 32/99

Bebauungsplan 84M 4. Änd.

" Veranstaltungshalle "



Grenze des
räumlichen Geltungsbereiches



MONHEIM AM RHEIN

Maßstab 1 : 5.000
Abteilung 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 24.01.2019

